

# Sozialversicherungspflicht und Sozialversicherungsfreiheit



# Pflichtig oder frei?

---

## Sozialversicherungspflichtig

- Gesellschafter-Geschäftsführer mit weniger als 50% der Stimmanteile
- Fremd-Geschäftsführer
- Prokuristen
- Mitarbeitende Familienangehörige (Einzelunternehmen sowie GmbH)

## Sozialversicherungsfrei

- Gesellschafter-Geschäftsführer mit mind. 50% der Stimmanteile
- Mitarbeitende Gesellschafter mit mind. 50% der Stimmanteile



# Gestaltung von Sozialversicherungsfreiheit

---

**Ausschließlich für** nachfolgende Personengruppen:

- Mitarbeitende Gesellschafter
- Gesellschafter-Geschäftsführer

mit weniger als 50% Anteile am Stammkapital

**Grundvoraussetzung** sind **Anteile am Stammkapital!**



# Wie funktioniert's?

---

- Sachverhaltseinschätzung (besteht ggf. Handlungsbedarf?)
- Definition der Kriterien für Sozialversicherungsfreiheit
- Abstimmung der Gestaltung und Honorarhöhe mit Betroffenen
- Umsetzung der Gestaltung (vertragliche Anpassungen)
- Einleitung und Durchführung des Statusfeststellungsverfahrens
- Einholung und Prüfung des Bescheids zur Befreiung

**Status Quo** – wir halten Sie auf dem **Laufenden!**



# Unterlagen

---

Zur Sachverhaltseinschätzung erforderliche Informationen und Unterlagen:

- Kontaktdaten Betroffener (Telefon und E-Mail)
- Gesellschaftsvertrag sowie etwaige Nachträge
- Gesellschafterliste
- Handelsregisterauszug
- Anstellungsvertrag / Geschäftsführer-Dienstvertrag

Unterlagenübersendung an [sv@salopt.de](mailto:sv@salopt.de) oder wir holen diese bei Ihrem Kunden ein.



# Honorar

---

Ausschließlich im **Erfolgsfall** und abhängig vom **Komplexitätsgrad**

- zwischen 1.500,00 EUR bis 3.500,00 EUR

**Sachverhaltseinschätzung** ist kostenfrei.



# Klassischer Irrglaube

---

Diese **Annahmen** resultieren regelmäßig in **Beitragsnachzahlungen**

- Ein (alter) Bescheid der Krankenversicherung über Sozialversicherungsfreiheit schafft Vertrauensschutz.
- Eine Stimmbindungsvereinbarung reicht aus, Anteile am Stammkapital sind nicht erforderlich.
- Mitarbeitende Familienangehörige sind per se sozialversicherungsfrei.
- Einmal sozialversicherungsfrei, immer sozialversicherungsfrei.
- Er/sie ist "Kopf und Seele" des Unternehmens und daher selbstständig.

Eine **Überprüfung** des **Status Quo** ist ratsam und **kostet nichts!**



Wir freuen uns auf  
Ihre Nachricht!

